



Karateclub Dojo Feldkirchen e.V.

Verein für traditionelles Karate und Kobudo

琉球武術研究同友会

Aufnahmeantrag

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen (* freiwillige Angaben zum internen Gebrauch)

Titel:*		Bild	
Vorname:			
Name:			
Straße:			
PLZ / Ort:			
Geburtsdatum:			
Beruf:			
Telefon:		Fax:*	
Email:		Mobil:*	
Kampfkunsterfahrung:*			

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum Karateclub Dojo Feldkirchen e.V. zu den auf der Rückseite aufgeführten Bedingungen. Für die Mitgliedschaft gelten die Satzung und die Ordnungen des Vereins. Vom Inhalt habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ich bin mit der Speicherung meiner Daten zur internen Verwendung, sowie mit der Verwendung von Bild-, Ton- und Filmaufnahmen meiner Person zu Zwecken der vereinsbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Werbung einverstanden.

Ich habe folgende Einschränkungen, die meine sportliche Leistungsfähigkeit beeinträchtigen könnten:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

_____, den ____ . ____ . ____
Ort Datum Unterschrift (bei Minderjährigen Erziehungsberechtigter)

Von der Vorstandschaft auszufüllen:

Wir haben die Unterlagen vollständig erhalten.

Der Antrag vom ____ . ____ . ____ wird angenommen. Eintritt zum ____ . ____ . ____

Feldkirchen den, ____ . ____ . ____

für die Vorstandschaft

Bedingungen für die Mitgliedschaft beim Karateclub Dojo Feldkirchen e.V.

1. Der Verein behält sich vor, Neumitglieder einer Probezeit zu unterziehen.
2. Von jedem Neumitglied werden zwei Passfotos benötigt (Aufnahmeantrag und Pass).
3. Die Aufnahmegebühr ist im Starterpaket enthalten. Höhe gemäß Beitragsordnung.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden pro Vierteljahr im Voraus eingezogen. Die Höhe ist in der Beitragsordnung festgelegt.
5. Für die Gewährung einer Beitragsermäßigung ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres ein Nachweis erforderlich (Schüler, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienst, Studenten).
6. Die Abgaben an den Fachverband R.B.K.D. (Jahressichtmarke, Pass) werden gesondert eingezogen.
7. Mitglieder, die mit dem Beitrag im Rückstand sind, können am Unterricht nicht teilnehmen.
8. Die Beendigung der Mitgliedschaft entbindet nicht von der Pflicht, bestehende Schulden zu begleichen und evtl. leihweise überlassenes Eigentum des Vereins zurückzugeben.
9. Eine Kündigung der Mitgliedschaft (Austritt) erfolgt durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Vorstandschaft. Der Austritt kann nur zum Ende eines Quartals unter einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erfolgen. Eine Rückerstattung der eingezahlten Beiträge findet nicht statt.
10. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche sich auf die sportliche Leistungsfähigkeit auswirken, sind der Verein und die Trainer zu informieren.
11. Unter Einhaltung aller möglichen Vorsichtsmaßnahmen lehnt der Karateclub Dojo Feldkirchen e.V. jegliche Haftung bei Unfällen vor, während und nach dem Training ab. Die Schüler wohnen dem Training auf eigene Verantwortung bei.
12. Versicherungsschutz besteht über die Mitgliedschaft des Vereins beim Bayerischen Landessportverband.
13. Ein polizeiliches Führungszeugnis, welches nicht älter als vier Wochen sein darf, ist auf Verlangen der Vorstandschaft vorzulegen.
14. Personen, die kriminelle Vergehen oder schlechten Charakter aufweisen, werden vom Verein ausgeschlossen.
15. Wer Karate in der Öffentlichkeit missbraucht, wird ausgeschlossen.